Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Kanton Bern
Canton de Berne

Amtsblatt
Feuille officielle

Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung
Publikationsdatum: SHAB, KABBE 03.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 03.10.2028
Meldungsnummer: NA03-0000001232

Publizierende Stelle
Voser Treuhand AG, Mittelstrasse 24, 2560 Nidau

Schuldenruf im Nachlassverfahren ALOHAG GmbH

Schuldner:
ALOHAG GmbH
CHE-109.411.166
Neuhaus 108
3124 Belpberg

Angaben zur Gläubigerversammlung

.
Ort und Zeit der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Rechtliche Hinweise:
Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Publikation nach Art. 300 SchKG.

Frist: 1 Monat(e)
Ablauf der Frist: 02.11.2023

Kontaktstelle:
Voser Treuhand AG
Mittelstrasse 24
2560 Nidau

Bemerkungen:
Datum der Stundungsbewilligung durch das Regionalgericht Bern-Mittelland: 19. September 2023
Eingabefrist: Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, Wert per 19. Juni 2023 (Datum der prov. Nachlassstundung), unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel bei der Sachwalterin innert 30 Tagen

seit der Publikation dieser Bekanntmachung schriftlich anzumelden. Die Verzugszinsen können lediglich bis 19.06.2023 berücksichtigt werden. Im Unterlassungsfalle sind Sie, gemäss Art. 300 SchKG, bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Es wird ein Nachlassvertrag mit Prozentvergleich angestrebt. Für die Eingabe von Forderungen kann auf der Homepage der Voser Treuhand AG ein entsprechendes Formular heruntergeladen oder per E-Mail angefordert werden.
Ort und Zeit der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im Schlichtungsverfahren und im summarischen Verfahren nicht still; es gelten keine Gerichtsferien.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von jedem Gläubiger innert 10 Tagen ab Urteilspublikation mit Beschwerde an das Obergericht des Kantons Bern, Hochschulstrasse 17, 3012 Bern, weitergezogen werden.
Die Sachwalterin:
Voser Treuhand AG
Mittelstrasse 24
2560 Nidau